

Bekanntmachung

Gemeinde Reinhardtsdorf - Schöna

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt)

Der Entwurf der Haushaltssatzung / Haushaltsplan für den Doppelhaushalt der Haushaltsjahre 2021 und 2022 wird nach § 76 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Zeit

vom 18.03.2021 bis 26.03.2021

in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Kämmerei - Zimmer 16, zur Einsichtnahme während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung öffentlich ausgelegt.

In diesem Zeitraum kann zusätzlich im Gemeindeamt Reinhardtsdorf, Waldbadstraße 52d/e während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan genommen werden.

Einwohner und Abgabepflichtige können vom 18.03.2021 bis zum Ablauf des siebten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung, d.h. bis zum 08.04.2021, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Bad Schandau oder der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Dienstzeiten der Stadtverwaltung:	montags	9.00 – 12.00 Uhr
	dienstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 18.00 Uhr
	mittwochs	9.00 – 12.00 Uhr
	donnerstags	9.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
	freitags	9.00 – 12.00 Uhr

Aufgrund der aktuellen Situation sind telefonisch Termine zu vereinbaren (Stadtverwaltung Bad Schandau 035022 501116, Gemeindeamt Reinhardtsdorf 035028 80433). In den Räumlichkeiten der Verwaltungen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Reinhardtsdorf, den 12.03.2021


Dr. Heine
Bürgermeister